

Verbindliche Buchung

Bitte direkt an das Familienferiendorf Ihrer Wahl schicken! (Kontaktaten siehe Rück- und Terminseiten)



Für die Zeit

Ggf. Veranstaltung:

vom bis

Hinweis: Die Buchung eines Aufenthalts während der Familienerholungszeiten ist nur in Kombination mit der Teilnahme am Familienerholungsprogramm möglich. Außerhalb dieser Zeiten können Verpflegungs- und Programmleistungen nach Absprache gebucht werden.

Anzahl benötigter Zimmer:.....

Name/Vorname:.....

Straße:.....

PLZ, Ort:.....

Bundesland:.....

Telefon:..... Fax:.....

E-Mail:.....

Bevorzugt wird:

Ferienhaus

Ferienwohnung

Ich möchte den Newsletter des FEW erhalten.

Name, Vorname	geboren am	Grad d. Behinderung *
Vater		
Mutter		
1. Kind		
2. Kind		
3. Kind		
4. Kind		
5. Kind		
6. Kind		

Wir benötigen rollstuhlgerechte Unterbringung

Ich bin allein erziehend

* bei Behinderung

Wir brauchen Babybetten für bis zu 3 Jahre alte Kinder:

Dieser Buchung ist ein Zuschussantrag beigelegt

Wir haben eine eigene Reiserücktrittsversicherung

Wir haben in Bayern oder Rheinland-Pfalz einen Zuschuss beantragt.

(Wenn keine vorhanden, setzen wir unsere Reiserücktrittskostenpauschale -3% vom Wohnungs- bzw. Hauspreis- gemäß unseren Teilnahmebedingungen an.)

So bin ich auf das FEW aufmerksam geworden:.....

Mit meiner Unterschrift erkenne ich für mich und für alle anderen Reiseteilnehmer die mir bekannten Teilnahmebedingungen (einzusehen in den Feriendörfern und unter www.familienerholungswerk.de) an. Für den gebuchten Aufenthalt sind die dann jeweils gültigen Preislisten verbindlich, die gegebenenfalls zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht veröffentlicht sind. Geringe Preisanpassungen von bis zu 3% sind möglich. Ich bin damit einverstanden, dass alle von mir gemachten Angaben zum Zwecke der Buchungsabwicklung meiner Reservierung vom Familienerholungswerk gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum:..... Unterschrift:..... **X!!**

Bitte unbedingt beachten: Ohne Ausfüllen der Rückseite kann Ihre Buchung nicht bearbeitet werden.



Gemeinnützige Familienerholung (Dies ist kein Zuschussantrag!)

Gemeinnützige Familienferienstätten werden u. a. durch besondere Steuerregelungen gefördert und sind dementsprechend aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, Nachweise über die Lebens- und Einkommenssituationen der diese Angebote nutzenden Familien zu führen.

Bitte tragen Sie in den nachfolgenden Tabellen Ihre individuelle Familien- und Einkommenssituation (alle Angaben in €) in die dafür vorgesehenen Felder ein und vergleichen Sie die Ergebnisse miteinander, um dann die entsprechende Erklärung auszufüllen.

Schritt 1: Berechnung Ihrer Jahres-Einkommensgrenze (Stand 01.01.2023 – Regelsätze können sich in den Folgejahren verändern)

Bitte tragen Sie in Tabelle 1 die Anzahl der jeweiligen Personengruppe ein.

Tabelle 1 – alle Bundesländer	Anzahl	X	Regelsatz	=	Summe
Alleinerziehende/r oder Alleinstehende/r		x	€ 2.510,00	=	
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft <small>(bitte bei Anzahl eine 1 eintragen; die Beträge für beide sind schon addiert)</small>		x	€ 3.608,00	=	
Volljährige/r im Haushalt ab 18 bis 25 Jahre		x	€ 1.608,00	=	
Jugendliche 14 bis 17 Jahre		x	€ 1.680,00	=	
Kind von 6 bis 13 Jahre		x	€ 1.392,00	=	
Kind unter 6 Jahre		x	€ 1.272,00	=	
persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)				=	
Jahres-Einkommensgrenze (persönliche Einkommensgrenze x 12)		x	12	=	

Schritt 2: Berechnung Ihres Jahres-Familieneinkommens

Zum Familieneinkommen gehören im Einzelnen:

a) Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 Einkommensteuergesetz

- das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
- falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) abzüglich Werbungskosten (pauschal 1.200,00 € oder gemäß Einzelnachweis)

b) andere Einkünfte, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind. Hierunter fallen Einnahmen wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche etc. Zu den Bezügen zählen nicht Leistungen der Sozialhilfe.

Berechnen Sie nun Ihr Familieneinkommen		Bitte eintragen!
Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres oder Jahresbruttogehalt		
abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis oder pauschal 1.200,00 €	ODER	
sonstige Bezüge wie z.B. Kindergeld	./.	
	+	
Jahres-Familieneinkommen	=	

Schritt 3: Vergleich der ermittelten Werte


Vergleichen Sie Ihre persönliche Jahres-Einkommensgrenze mit Ihrem Jahres-Familieneinkommen:

Jahres-Einkommensgrenze	Jahres-Familieneinkommen

Erklärung zur Einkommensermittlung:

Bitte kreuzen Sie je nach Ergebnis Ihrer Einkommensermittlung eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an und bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angabe durch Unterschrift. Die mit der Erklärung abgegebenen Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen den geltenden Regelungen des Datenschutzes.


- A.** Wir bestätigen, dass unser Jahres-Familieneinkommen im Jahr der gebuchten Reise nicht höher ist als die für uns maßgebende Höchstgrenze (Jahreseinkommensgrenze), die wir anhand des Formulars ermittelt haben. Diese Bestätigung geben wir nach bestem Wissen ab und erklären uns mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden.
Wir versichern, dass unser frei verfügbares Vermögen (außer der eigenen Wohnung/Haus, Hausrat, Familienauto u.ä.) die Grenze von 15.500 € pro Familienmitglied nicht überschreitet.
- B.** Unser Jahres-Familieneinkommen liegt über den maßgeblichen Höchstgrenzen (Jahreseinkommensgrenze).

Ort, Datum:.....Unterschrift:..... 

Bitte gewünschtes Feriendorf ankreuzen!

 Familienferiendorf
Eglofs/Allgäu

 Familienferiendorf
Langenargen/Bodensee

 Familienferiendorf
„Eckenhof“/Schwarzwald

Alpgaustr. 20
88260 Argenbühl-Eglofs
Tel. 07566 / 91 001
Fax 07566 / 91 002
Mail Eglofs.FEW@drs.de

Rosenstr. 11/1
88085 Langenargen
Tel. 07543 / 932 10
Fax 07543 / 932 155
Mail Langenargen.FEW@drs.de

Dr.-Helmut-Junghans-Str. 50
78713 Schramberg-Sulgen
Tel. 07422 / 560 10 40
Fax 07422 / 560 10 433
Mail Schramberg.FEW@drs.de

